

Herzlich willkommen!



1. Arbeitsgruppensitzung

- Handlungsansätze im Bereich der Naherholung
- Ideenkarte
- Ableitung von Handlungs- und Maßnahmeansätzen

2. Arbeitsgruppensitzung am 31.03.

- Leitbild
- Öffentlichen und private Handlungsansätze, die zur touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Dorfregion beitragen
- zusammengefassten Ergebnisse der Stärken/Schwächenanalyse
- Förderung von Kleinstunternehmen

Legende

Breitbandversorgung Niedersachsen (Stand 02/2022)

Besiedlungsflächen Niedersachsen

- keine Information
- kleiner 30 MBit/s
- 30 MBit/s bis 50 MBit/s
- 50 MBit/s bis 100 MBit/s
- 100 MBit/s bis 400 MBit/s
- 400 MBit/s bis 1000 MBit/s
- Mehr als 1000 MBit/s

Grenzen Niedersachsen

Landkreisgrenzen

Gemeindegrenzen

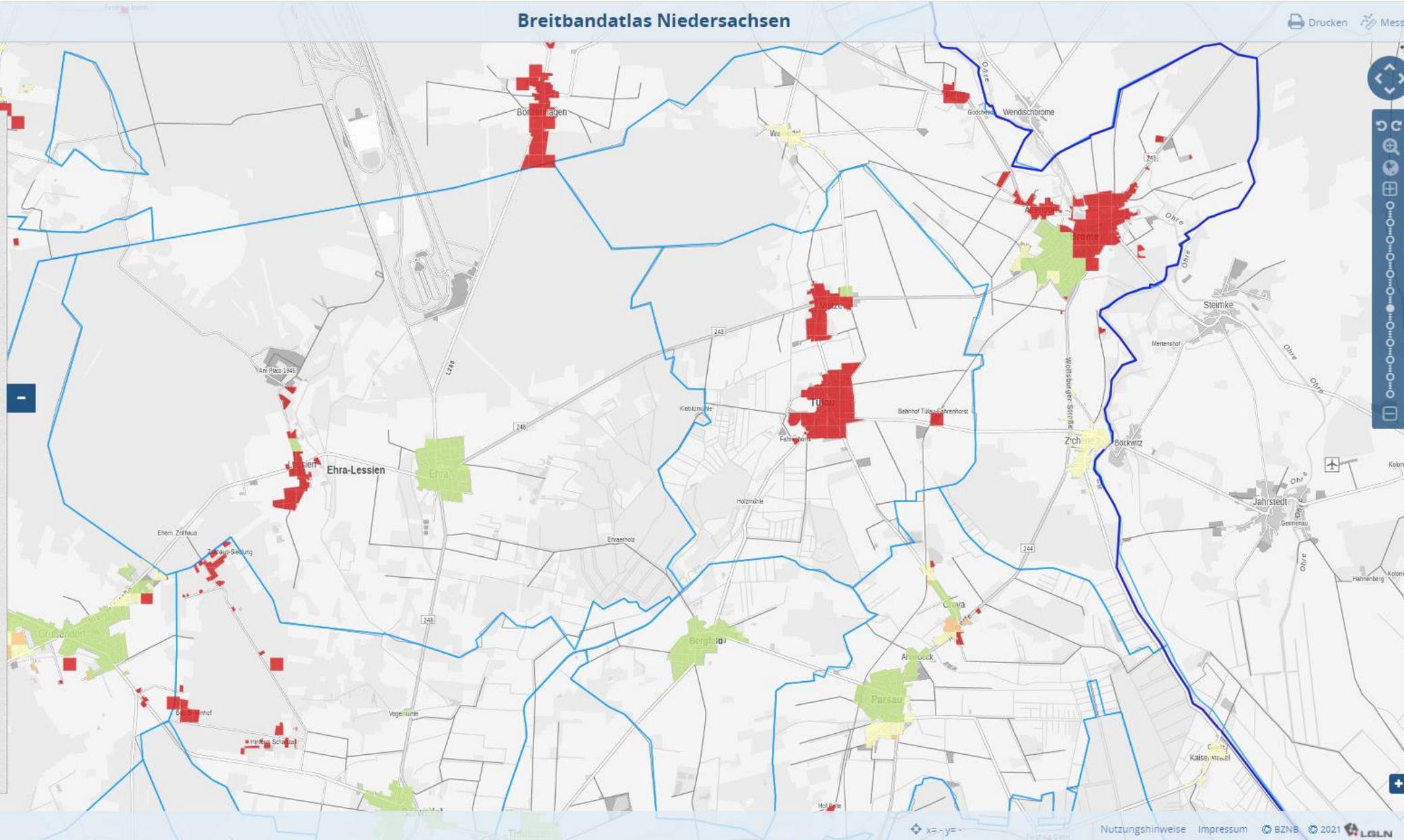
WebAtlasDE Legende

Keine Legende verfügbar.

Themen

Suche

weiterführende Links



Navigation controls including a compass, zoom in/out buttons, and a search bar.

1. **Dörfer am Drömling - Offen für Alle**
2. **Dörfer am Drömling - aktiv – lebenswert – zukunftsorientiert**
3. **Dörfer am Drömling - Teilhaben – Teilnehmen – Teil sein**
4. **Dörfer am Drömling - Wir rücken zusammen**
5. **Dörfer am Drömling - Voneinander lernen, füreinander handeln**
6. **Dörfer am Drömling - Gemeinsam stark**
7. **Dörfer am Drömling - Wir bauen Zukunft**
8. **Dörfer am Drömling - Liebenswerte Dorfregion für Jung und Alt**
9. **Dörfer am Drömling - Wir bauen Zukunft**
10. **Dörfer am Drömling - Gemeinsam Zukunft gestalten**
11. **Dörfer am Drömling - lebenswert, aktiv und zusammen stark**

Anbei die 11 Vorschläge für das gemeinsame Leitbild unserer beiden AK. Sollten Ihnen ergänzend hierzu noch Ideen einfallen, dann senden Sie sie mir bitte bis zum 24.04 zu.

Danach erhalten Sie eine Mail von mir, Sie voten auf der Grundlage der von mir zusammengestellten Vorschlagsliste.

Der Vorschlag mit den meisten Punkten ist dann das Leitbild.

Dorfregion	A	E-Mobilität/Mobilität <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer E-Ladesäulenkonzeption auf Ebene der Dorfregion in Abstimmung mit der Samtgemeinde und dem Landkreis • Errichtung von E-Ladesäule für Pkw in zentralen Bereichen der Dorfregion • Schaffung einer touristischen E-Rad Ladekonzeption • Kartenmäßige Bestandserfassung • Verlegung von Haltestellen in Brome zur besseren Anbindung/Erschließung der Lebensmitteldiscounter • Busanbindung Plusbus Linie 300 an Brome • Busanbindung von Ehra und Boitzenhagen an Wolfsburg und an des VW Testgelände
Dorfregion	B	Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer <ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Radschutzstreifen für den innerörtlichen Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit in Brome und Parsau • Fußgängerampel in Parsau • Errichtung von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen (Fahrradanlehnern) • Bau eines Radweges an der Bundesstraße 248 von Ehra Richtung Barwedel/Jembke, an der L 288 Richtung Boitzenhagen/Ohrdorf und an der K 91 Tülow/Croya
Dorfregion	C	Erstellung eines Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im ganzen öffentlichen Bereich innerhalb der Dorfregion <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer flächendeckenden Naherholungskonzeption • Bestandsaufnahme und ableiten von Handlungserfordernissen • Generieren von Fördermitteln • Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Begleitinfrastruktur (Möblierung und Ausschilderung) und Schaffung entsprechender neuer Infrastruktureinrichtungen die auch von und für körperlich eingeschränkte Personen erlebbar sind
Dorfregion	D	Wegenetz aufwerten <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung von Wirtschaftswegen, die gleichzeitig auch als Radwege fungieren und multifunktional genutzt werden • Empfehlungen von Reitwegen und entsprechenden Routen • Ausweisung einer Inlineskating-Route, von Lauf- / und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (z. B. als Planetenweg) Trimm-dich-Pfad, Naturerlebnispfaden, etc.

Gespräche mit SG LK und Regionalverband

Gespräch mit Straßenbauamt und Regionalverband

Antragstellung beim ArL
Gespräch mit LK und Leader

Erstellen von Prioritätenlisten
Teil des Naherholungskonzeptes (NaEk)

Dorfregion	E	<p>Stärkung des kulturellen Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Themenrouten für die Dorfregion unter den Aspekten Sehenswürdigkeiten / Geschichte / Kultur entwickeln und ausschildern <p>Historische Gebäude erlebbar machen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung und Erfahr- und Erlebbarmachung von markanten Altgebäuden und anderen kulturhistorisch interessanten Bereichen durch Informationstafeln, die für weiterführende Informationen mit einem QR-Code versehen werden, ggf. virtuelle Rundgänge, die auf ihre (historische oder gegenwärtige) Bedeutung für den Ort hinweisen <p>Kulturelle Angebote besser herausstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturverein gründen (Regionsabdeckenden oder größer) • Kulturentwicklungsplan auf Landkreisebene erstellen • Veranstaltungskalender für regionale und Überregionale Veranstaltungen auf Ebene <p>Neue Bildungsangebote schaffen und vermitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Lokal.digital</i>/- Vermittlung neuester digitaler Technik für alle Bevölkerungsgruppen • gezielte Führungen in der Dorfregion weiterentwickeln und auf einer Plattform zentral vermarkten (Verlinkungen zu den Internetseiten der SG und den Gemeinden) • neue erlebnispädagogische Pfade entwickeln (Landschaftswerte/ Bingo/ Totto Lotto etc.) • Jugendherberge/Tagungsbildungsstätte im Bereich des Drömling
Dorfregion	F	<p>Aufwertung im Bereich Wasser- und Naturerlebnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung von Informationstafeln, die unter dem Gesichtspunkt –Bildung und Information – über Historisches und Sehenswertes im Bereich der <i>Kleinen Aller</i> (Renaturierungen, Artesische Quellen, Wassertreten)

Bestandteil des NaEK

Gespräch mit LK und Gemeinden

Gespräch mit Bildungsträgern

Gespräch mit UHV Aller-Ohre und NLWKN

Bestandteil des NaEK

Dorfregion	G	Neue Infrastrukturen schaffen <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Waldspielplätze anlegen / Einrichtung eines Niedrigseilgartens etc. • Nordic Walking, Ausweisung einer Inlineskating-Route, von Lauf-/ und Nordic Walking Strecken mit Kilometrierung (z. B. als Planetenweg) Trimm-dich-Pfad, Natur- Wassererlebnispfad, Landwirtschafts- und Energiepfad
Dorfregion	H	Beratung -Unternehmen der Grundversorgung- <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Beratung, Infoveranstaltung mit – Handels- und Gewerbeverein Brome e.V. (HGV) mit dem Ziel Förderungen für einzelne Betriebe zu generieren • Dorf-Café
Dorfregion	I	Stärkung der Region als Tourismusstandort <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen der regionalen Übernachtungsmöglichkeiten und gezielte Werbung • neue Angebote entwickeln (Wohnmobilstellplätze, Übernachten auf dem Bauernhof) • Reitangebote entwickeln und vermarkten (erfassen der Anbieter) • Koordiniertes Kulturangebot entwickeln • Führungen für alle Altersklassen zu unterschiedlichsten Themenfeldern • Führungen speziell für Kinder und Jugendliche, Schulklassen • Ornithologische Anlaufpunkte entwickeln • Erlebnisspielplätze und begleitende Infrastruktur schaffen • Karte mit den radtouristischen wichtigen Anlaufpunkten (WC-Anlagen, Sitz- und Rastplätzen, Unterstellmöglichkeiten, Einkehrmöglichkeiten. etc. erstellen) • Grünes Band in Wert setzen • Geschichtliche, geologische und geografische Besonderheiten (Grenze Hannover/Braunschweig, artesisische Quellen, Elbe-Weserwasserscheide) • Wandernadel und Stempelstationen • Anlage und Ausbau eines MTB Offroad Trail • Geocaching • Erstellen eines Katasters mit Nachweis der wichtigen INFO Punkte • digitale Erweiterung und Überarbeitung des Vorhandenen • Erarbeitung eines Bildungs- und Führungskonzeptes für unterschiedliche Altersgruppen unter Einbindung weiterer relevanter Punkte in der Dorfregion • Entwicklung eines Biwak-Platzes für Wanderer ohne direkten PKW-Zugang (<u>Trekking in Deutschland: 30 Fernwanderwege und Praxistipps (trekkingtrails.de)</u>) unter dem Stichpunkt „Sanfter Tourismus“ im Drömling oder der Bickelsteiner Heide

Antragstellung beim ArL für innerörtliche Anlagen
Bestandteil des NaEK

Betriebliche Einzelberatung durch Büro oder ARL

Bestandteil des NaEK



	A	B
4 Maßnahmenvorschläge		Information
5		Tourismus/Naherholungskonzept
6 Anlage eines Aufenthalts- und Informationsbereiches am BHKW	Tüla	Dorfentwicklung
7 Erneuerungen und touristische Ausweisungen von Wegeverbindungen	Tüla	Wirtschaft
8 Anlage einer Wegeverbindung zwischen Ahnebeck und Croya	Parsau	
9 Touristische Neunutzung auf dem Hof der Forstverwaltung	Parsau	
10 Aufwertung der Naherholung am Ohresee	Brome	
11 Aufwertung / Ergänzung des Wegesystems an der Ohre	(Flecken)	
12 Anlage eines Mäh-Weges zum Ohresee	Brome	
13 Radwegenetz entwickeln Mit Hilfe der Knotenpunkt- Wegweisung fällt die Orientierung leicht. Oben auf jedem Wegweiser steht die Knotennummer. Unter den Zielangaben befinden sich kleine Einschübe mit den umliegenden Knotennummern. So kann man anhand der Karten und Infotafeln schnell seine individuelle Tour planen und radelt dann gemütlich „nach Zahlen“ von Knoten zu Knoten. (ebenfalls Themenfeld Straßenraum und Mobilität)	(Flecken)	
14 Digitale Entdeckungstour Geocaching in der Dorfgregion ----Alte und Neue Energien-----Informationstafeln___1. Windrad im Landkreis Gifhorn – von der Vision bis zur Umsetzung___Blockheizkraftwerk Tüla___Bürgerwindrad Ehra___Photovoltaikanlagen___usw.	Tüla	
15 Ausbau des Radweges von Tüla nach Ehra abseits der Bundesstraße. Anbindung an den Sagen- und Geschichtslehrpfad Ehra und Erweiterung. Viele Radfahrer und Fußgänger nutzen diesen Weg.	Tüla	
16 CoWorking-Space in der Dorfgregion___ Ziel: Modernes Leben und Arbeiten auf dem Land___ In Kooperation mit den Kommunen kann ein dauerhaftes CoWork-Space entstehen – offen und nutzbar für alle, die Spaß und Interesse an neuen Arbeitsorten haben und die hin und wieder mal in einer anderen Arbeitsumgebung ihrer Tätigkeit nachgehen wollen. Neben Computerarbeitsplätzen können Besprechungs- und Kreativräume, Kinderbetreuung, Werkstätten, Postannahmestellen und Cafés Angebote dieser ländlichen Begegnungsstätte sein.		
17 Radweg Anschluss Biosphärenreservat Drömling /Sachsen-Anhalt	Tüla	
18 Radweg zum Biosphärenreservat Drömling/Sachsen-Anhalt	Brome	
19 Anschluss Radweg Biosphärenreservat Drömling	(Flecken)	
20 Tülaer Heuweg in den Drömling (Ergänzung zu Ankes Vorschlag)	Brome	
21 Rad- und Reiterweg nach Boitzenhagen	Tüla	
22 Hallo, es würde sich doch anbieten das System Wandernadel, analog Harz und Elm, im Drömling und umliegende Orte zu implementieren. Stempelkästen an besonderen Orten, Stempel in Gemeinden, bestimmten historischen Bauwerken etc. Durch den Erlös der Stempelpässe kann das System und evtl. die Infrastruktur etwas aufgebessert werden. Zudem würde es viele Interessierte Wanderer/Fahrradfahrer holen was den Gaststätten/Einzelhandel zu Gute kommt. Auch Einheimische können sich dadurch mehr mit ihrer Umgebung identifizieren	Tüla	
23 Anlage einer Wegeverbindung auf dem alten Gleis der OHE zwischen Croya, Ahnebeck und Parsau. Z.B. mit einer Themenroute, wie ein Pfadweg entlang an "Boerensträuchern" etc	Parsau	

	A	D	
28	Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten Wie lassen sich fehlende Teile der Wertschöpfungskette in der Dorfregion ansiedeln oder zurückholen bzw. vorhandene Strukturen stärken? Ein Beispiel: Landwirtschaft --> traditionelles Handwerk --> lokaler Einzelhandel bzw. Gastronomie Wenn Rohstoffe in der eigenen Dorfregion weiterverarbeitet werden, so kann die regionale Wertschöpfung zur Einkommensbildung vor Ort, Ressourcenschonung, Transparenz und zur gemeinsamen Identifikation beitragen.		
29	Entdeckungstour in der Dorfregion Historische Wegepunkte mit Sitzgelegenheit (analoge Informationstafel und digital als Infopoint); --> hier zur Bahnstrecke Wittingen-Oebisfelde als Beispiel des Bahnhofs Tülow-Fahrenhorst		
30	Entdeckungstour in der Dorfregion: Um die jeweilige vielschichtige und interessante Dorfgeschichte bekannter zu machen, werden an markanten Stellen im Dorf analoge Informationstafeln (+ digitale Infopoints) mit Sitzgelegenheiten aufgestellt, die die Geschichte der Dorfregion für Besucher, Neubürger und vor allem jüngere Bewohner erlebbar machen.		
31	Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Stromsäulen, Entsorgung und Versorgung einen Rentner als Platzwart. Ein Schritt für Tourismus	Brome (Flecken)	
32	Touristischer Radweg zur Anbindung an das bestehende Radwegekonzeptes des Landkreises und des Landes Boitzenhagen		
33	Keine Rad-, Wander- bzw. Laufwege als Verbindung zum Drömling. Aus der Weld Markt in Parsau führt keine Verbindung durch den Wand oder die Felder zu dem Wegenetz des Drömling. Der Weg führt aktuell über die Straße nach Kaiserwinkel.	Boitzenhagen	
34	weiterer Erhalt der ehemaligen OHE-Strecke, um Nachnutzung zu ermöglichen. Ob für Draisinenfahrten, Radweg etc. Ist die Strecke erstmal zurückgebaut, wird man die Flächen schwer weiter nutzen können.		
35	Eine Ausweitung des Nutzungszeitraums für das Freibad schaffen, indem man eine überdachte Zuwegung von den Umkleidekabinen zum Schwimmerbecken schafft. Das beheizte Freibad könnte folglich länger genutzt werden. Möglicherweise könnte auch das Schwimmerbecken gänzlich mobil/beweglich überdacht werden.	Brome (Flecken)	
36	Verbindungsweg in den Drömling stärker ausweisen zur Verbindung der Dörfer am Drömling in den Drömling. Ausweisen der Schutzhütte am Weg.		
37	Aufwertung und Ergänzung des Wegesystems mit Brücke zur Burg	Brome (Flecken)	
38	Neuer Steg am Südwestufer des Ohresees mit Sitzgruppe	Brome	
39	Sitzgruppe am Wald - Serau		
40	Neu Weg über die Junkerbrücke und Brücke Kläranlage mit Wildblumenwiese		
41	alte) Wanderwege kartieren und Wanderkarte (auch digital) erstellen		
42	Radtouren nach den alten, steinernen Wegweisern. Die gibt es hier in der Samtgemeinde noch sehr häufig .Es lassen sich einige Touren damit planen und so die Samtgemeinde gut erkunden.		
43	Wir befinden uns in einer Grenzregion: Königreich Preußen, Königreich Hannover- später dann Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig . Später BRD und DDR. Jetzt Grenze von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Wir haben sogar Grenzsteine vom Amt Knesebeck nach Boitzenhagen im Walt stehen. Es gibt hier also eine lange und alte Grenzgeschichte die sich gut mit dem Rad erkunden läßt.		
44	Steine die Geschichten erzählen von der früheren Landwirtschaft: ein alter Hofstein		
45	alter Grenzstein. Dazu lassen sich Schmuglergeschichten erzählen, es gibt einige ! Hofsteine,alter Ländergrenzstein, Historische Familiengrabstelle von Weyhe		

24	Einen Fuß/Radweg an der kleinen Aller von Tüla nach Voitze damit die Dörfer noch mehr zusammenwachsen.		
25	Der Rastplatz für Radfahrer und Spaziergänger am Ende der Schulstraße in Voitze ist in die Jahre gekommen. Die Sitzgruppe aus Holz müsste renoviert werden.	Tüla	
26	Zwischen Brome und Tüla und zwischen Croya und Bergfeld usw. verläuft die Elbe-Weser Wasserscheide. Man könnte die Ausdehnung des Drömling bis hin zur Kammlinie der Wasserscheide definieren. Dieser Verlauf der Höhenlinie=Wasserscheide kann in die touristischen Informationen und Karten als geologische Besonderheit aufgenommen werden.	Brome (Flecken)	
27	Die artesischen Quellen als geologische Besonderheit in den touristischen Informationen erwähnen.	Tüla	in der M von K90

Alle genannten Punkte werden mit Vertretern der Gemeinde hinsichtlich des weiteren Vorgehens abschließend besprochen

Aufbau Kataster Beschilderung

Nachhaltiger Tourismus

Das durch Mittel der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ geförderte Projekt „Nachhaltiger Tourismus: Stärkung des endogenen touristischen Potenzials des Isenhagener Landes“ besteht aus zwei Teilprojekten:

- „Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur Stärkung des endogenen touristischen Potenzials des Isenhagener Landes“
- „Investive Maßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und zur Qualitätssteigerung“

Das Projekt „Aufbau eines regionalen Netzwerkes zur Stärkung des endogenen touristischen Potenzials des Isenhagener Landes“ wurde initiiert, um einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung und verbesserten Nutzung der endogenen Potenziale des Tourismus in der LEADER+-Gebietskulisse zu leisten. Ziel des aufzubauenden Netzwerkes war die Einleitung gemeinsamer regionaler Initiativen im Tourismus, die planerische Vorbereitung von Projekten und die Abstimmung mit Kommunen, Unternehmen und Vereinen im touristischen Sektor der Region. Hierzu wurde im Rahmen des nicht investiven Projektes die Schaffung einer entsprechenden Personalstelle gefördert, welche die Vernetzung von verschiedenen Akteuren bzw. Institutionen im Bereich Tourismus und von touristischen Aktivitäten initiiert sowie gemeinsame Projekte im Sinne eines nachhaltigen Tourismus entwickelt hat. Im Fokus stand hierbei insbesondere die Erarbeitung neuer Konzepte und damit verbundener Maßnahmen, die aufgrund fehlender Vernetzung bis dato nicht entwickelt werden konnten.

Das Projekt „Investive Maßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und zur Qualitätssteigerung“ baut auf den konzeptionellen Arbeiten aus dem zuvor beschriebenen Projekt auf und beinhaltet die zur Konzeptumsetzung erforderlichen investiven Maßnahmen. Folgende investive Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Installation eines einheitlichen Leit- und Orientierungssystems
- Kennzeichnung der an der „Qualitätsoffensive“ teilnehmenden Betriebe
- Einheitliche Prospektständer zur Auslage von Prospekten aller Anbieter der Region

Blaues Netz

Das Projekt „Blaues Netz“ wurde gebildet aus den zwei Teilprojekten:

- „Blaues Netz - Maßnahmen zur Entwicklung von kleinen Fließgewässern“
- „Blaues Netz - Aufbau und Vernetzung regionaler Bachpatenschaften“

Viele der kleineren Bäche, die auch durch Ortschaften fließen, waren stark ausgebaut, wurden intensiv unterhalten und wiesen ökologische und ästhetische Defizite auf. Diese abzubauen war das vorrangige Ziel des Projektes „Maßnahmen zur Entwicklung von kleinen Fließgewässern“. Neben der Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen für Pflanzen- und Tierarten bildete das Erlebbar-machen der Gewässer als mitprägendes Element der Landschafts- und Ortsstrukturen für die ortsansässige Bevölkerung und für Gäste der Region (Touristen) den zentralen Fokus. Nicht zuletzt sollten Beispiele dafür geschaffen werden, wie ökologische Zielsetzungen (Biotopentwicklung, Artenschutz, Schutz der Ressource Wasser) mit ökonomisch-technischen (Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz) und ökonomisch-touristischen (Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes, Schaffung von Erlebnisräumen) Zielsetzungen gleichberechtigt erreicht werden können.

Zu den im Rahmen des Projektes umsetzbaren Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung zählten:

- Ankauf von Uferrandstreifen oder Überlassung von Saumflächen durch Gestattungsverträge
- Veränderung der Uferprofile
- Anpflanzungen entlang der Uferlinie bzw. im ufernahen Bereichen
- Kleinräumige Laufverlegungen

Das ebenfalls dem Blauen Netz angegliederte Projekt „Aufbau und Vernetzung regionaler Bachpatenschaften“ baute auf Erfahrungen auf, die im Zuge des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Revitalisierung in der Ise-Niederung" gesammelt wurden. Dort konnte gezeigt werden, dass der - auf Dauer von der öffentlichen Hand nicht finanzierbare - großflächige Ankauf von gewässernahen Flächen nicht der einzige Weg ist, eine erfolgreiche Revitalisierung der Gewässer zu erreichen. Der Erfolg gründet hier vielmehr auf der Idee, durch Kooperationen, wie beispielsweise mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband, Kommunen, Grundeigentümern, Schulen und Bürgern wirkungsvolle, wirtschaftlich tragbare und dauerhafte Lösungen zu schaffen.

Im Rahmen des LEADER-Projektes sollten daher die Ansätze der Kooperation und Bürgerbeteiligung ("Vernetzung") bei der Gewässerrevitalisierung über Bachpatenschaften ausgebaut werden. Als "Paten" für einzelne Bäche oder Gewässerabschnitte kamen hierbei Vereine (z. B. Heimatvereine, Angelvereine) oder Schulen in Frage. Die Aufgabe der Bachpaten war es:

- an der Entwicklung der Zielsetzungen und Planungen für die einzelnen Bäche oder Gewässerabschnitte mitzuwirken,
- im Rahmen der abgestimmten bzw. genehmigten Planungen aktiv Gestaltungsmaßnahmen (z. B. Bepflanzung, Ufergestaltung) durchzuführen,
- in Absprache mit den Unterhaltspflichtigen bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (z. B. Gehölzpflege, Reinigung der Ufersäume von Unrat) mitzuwirken,

Wird wieder aufgegriffen und vertieft



Lust auf Heimat

Home Aktuelles Mein Isenhagener Land Projektförderung ▾ Projekte ▾ Über die LAG Kontakt

Digitaler Marktplatz für „Südheide genießen!“

LEADER-Projekt Fertigstellung: Juli 2019

Viele Akteure aus der Südheide haben sich zur Regionalinitiative „Südheide genießen!“ zusammengeschlossen. Ihnen wurde als zentrales Problem bewusst, dass regionale Erzeuger, Gastronomen und Händler in der Region bisher nicht dauerhaft zusammengebracht wurden. Daher war der organisatorische Aufwand, ein breites Angebot mit regionalen Produkten zu bieten, stets sehr hoch.

Daher wurde ein digitaler Marktplatz für die Sichtbarmachung und den Austausch der regionalen Produkte entwickelt. Mitglieder können über den digitalen Marktplatz per Internet Produkte vermitteln und verkaufen, die in der Region erzeugt werden.

Der digitale Marktplatz dient also dazu, Angebot und Nachfrage der Unternehmen in der Region zusammenzubringen und durch Bündelung der Belieferung möglichst kostengünstige logistische Strukturen aufzubauen.

„Die Initiative möchte die Region als „Genussregion Südheide“ bekannt machen, zu Lebensqualität und Tourismus beitragen und die Menschen in der Region - vom Erzeuger bis zum Verbraucher - in ihrer Identität stärken.“

Projekt läuft über Südheide genießen



- Heimatverein Wittingen e.V.)
8. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Neukonzeption der "Grünen Lunge" in Wesendorf (Projektträger: Gemeinde Wesendorf)
 9. (NEU-)START! - orientieren, ausprobieren, (neu) starten (Projektträger: Landkreis Gifhorn, Gleichstellungsstelle)
 10. Digitaler Marktplatz für "Südheide genießen" (Projektträger: ISE-LAND e.V.)
 11. Beleuchtung und Tontechnik in der Stadthalle Wittingen (Projektträger: Kulturverein Wittingen e.V.)
 12. Errichtung der Hofschlachtereier Straussig in Schönewörde (Projektträger: Straussig Straußenaufzucht und Vermarktung Familie Kröger GbR)
 13. Gestaltung des Erlebnishofes Dreyer in Dedelstorf-Oerrel (Projektträger: Hinnerk Dreyer)
 14. Modernisierung und Neuordnung des Knesebecker Veranstaltungs- und Dorfbegegnungszentrums „Kleiner Schützensaal“ (Projektträger: Schützengesellschaft Knesebeck e.V.)
 15. Planung und Bau eines Bikeparks (Projektträger: Stadt Wittingen)
 16. Machbarkeitsstudie Teilam- und/oder Erweiterungsbau des Gemeindesaals (Projektträger: Gemeinde Schönewörde)
 17. Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung der ehemaligen Bahntrasse Wittingen-Radenbeck (Projektträger: Stadt Wittingen)
 18. Wildtiere-Themenpfad im OTTER-ZENTRUM (Projektträger: Verein Aktion Fischotterschutz e. V.)
 19. Errichtung eines Jugendfitnessraumes mit Sanitäreinrichtungen (Projektträger: Ruderverein am Gymnasium Hankensbüttel e. V.)
 20. Sanierung und barrierefreier Umbau des Schießheims der Kyffhäuser-Kameradschaft Ummern-Pollhöfen e. V. (Projektträger: Gemeinde Ummern)
 21. Gründung eines neuen Bildungszentrums in Wittingen (Projektträger: Gemeinnützige Bildungs- und Kultur gGmbH)
 22. Errichtung einer Geschäftsstelle für die Regionalinitiative "Südheide genießen!"
 23. Erweiterung der Hofmolkerei Banse (Projektträger: Joachim Banse)
 24. FARM INN Erlebnishof in Kakerbeck: Errichtung eines Hofcafés
 25. EinLaden - Dein Berufseinstieg: Frau und Beruf im Isenhagener Land
 26. Übernachten am Grünen Band
 27. Umsetzung der Neugestaltung der "Grünen Lunge" in Wesendorf

Städtebauförderung in Niedersachsen

Neue Programmstruktur ab 2020

Mit dem Programmjahr 2020 ist es gelungen die Städtebauförderung weiterzuentwickeln und gleichzeitig neu zu strukturieren. Aus den bisher sechs Programmen der Städtebauförderung sind nunmehr drei Programme geworden. Weniger Programme bedeuten zugleich für alle Beteiligten mehr Flexibilität bei der Entwicklung und Erneuerung der ländlichen und städtischen Infrastrukturen für die Bürgerinnen und Bürger, die dort leben.

Durch die Neuaufstellung der Städtebauförderung kann sie den aktuellen Bedürfnissen und strukturellen Herausforderungen, denen sich die Städte und Gemeinden gegenübersehen, Rechnung tragen.

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind, insbesondere durch die Verbesserung der grünen Infrastruktur, zudem seit der Neustrukturierung verpflichtende Fördervoraussetzung für alle Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung.

Zur Veranschaulichung der neuen Struktur in der Städtebauförderung steht im Download eine Kurzinformation zur Verfügung.

Ab dem Programmjahr 2020 stehen diese drei Bund-Länder-Programme zur Verfügung:

1. " Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne " mit der Zielrichtung, Orts- und Stadtkerne zu erhalten und zu entwickeln,
2. "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" mit der Zielrichtung, eine auf das Quartier bezogene, integrative und vor allem soziale Stadtentwicklung voran zu treiben,
3. " Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten " mit der Zielrichtung, lebenswerte Quartiere zu gestalten.

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können die Städtebauförderungsmittel in allen Programmen für eine Vielzahl an Maßnahmen eingesetzt werden.

Dies können beispielsweise sein:

- Grunderwerb,
- Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen,
- Baumaßnahmen,
- Maßnahmen des Denkmalschutzes oder
- Gemeinbedarfseinrichtungen,
- Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch die Verbesserung der grünen Infrastruktur

[Städtebauförderung in Niedersachsen | Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#)

GESCHICHTE VERMITTELN

Neues Schild: Straßenname erinnert an Marler Dorfgeschichte

Die Marler Bürgerstiftung brachte in Sickingmühle das 15. Schild ihres Projekts „Marler Straßengeschichten“ an. Darauf wird erklärt, warum der Treibweg so heißt.

von Patrick Köllner Marl / 30.11.2021

Für das Projekt „Marler Straßengeschichten“ war die Marler Bürgerstiftung jetzt erstmals in Sickingmühle unterwegs. Dort wurde ein Legendenschild am Treibweg angebracht, das die Herkunft des Namens erklärt. „Tatsächlich hat der Name etwas mit dem Wort ‚treiben‘ zu tun“, erklärt der Marler Historiker Matthias Pothmann. „Gemeint ist hier nämlich der Viehtrieb.“



[Naherholungskonzept - Kloster Oesede | Stadt Georgsmarienhütte \(georgsmarienhütte.de\)](#)

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gute ÖPNV nach Wolfsburg/Brome • Radweg nach Brome • alte Dörfer mit tlw. sehenswerter Bausubstanz • <u>Ruhe Stille, Sternenhimmel keine Lichtverschmutzung</u> • Entwicklungszone Biosphärenreservat Drömling • Dorfregion liegt in der Nähe des Drömlings mit Anbindung an Wolfsburg • einzelne kulturhistorische Sehenswürdigkeiten • gute Erholungs- und Erlebnisinfrastruktur im Nahbereich der Dorfregion • gute Naherholungsmöglichkeiten durch Nähe zum Drömling und zur Bickelsteiner Heide • gute Radfahr-, und Wandermöglichkeiten • umfangreiches Rad- und Wandernetz • straßenbegleitende Radwege • Tourismusverein • Gaststätte und Ferienunterkünfte • Feste- und Vereinsleben • sehr hoher Erholungswert in den Dörfern: Ruhe/Stille, • gute Internetanbindung • Wege in vielfältiger, nachhaltig gestalteter Natur für Naherholung und Touristen • Erlebbarkeit der jüngsten <u>Deutschen</u> Geschichte durch Grenze zu Sachsen-Anhalt • Ausbau der Breitbandversorgung mit Glasfaserkabel (durch den Landkreis) erhöht Standortattraktivität für Privatpersonen und Unternehmen • viel Vereinstätigkeit (z.B. Jugendfeuerwehr, Heimatverein) 	<ul style="list-style-type: none"> • kein Bahnanschluss • ÖPNV nur tlw. im Stundentakt • <u>Ehra-Lessien hat de facto keine direkte Anbindung per ÖPNV an Wolfsburg</u> • <u>keine Anbindung der SG an einen Fernwanderweg z.B. Jakobsnetz oder Anbindung an den E6</u> • für (Rad-)Tourismus problematische ÖPNV Anbindung (z.B. Fahrradtourismus) • keine Radler Parkplätze, fehlende Ladeinfrastruktur • keine Wohnmobilstellplätze • kaum Informationen bzw. Links zu Sehenswürdigkeiten in den Orten durch Ortstafeln, wenig Freizeitangebote/Kultur • wenig ortsteilübergreifende Zusammenarbeit • schadhafte Wege beeinträchtigen <u>tlw. das Bild in den Ortschaften</u> • wenig Nahversorgungsangebote in den Dörfern • leerstehende Geschäfte/ leerstehende Bausubstanz • fehlende Übernachtungsmöglichkeiten in den Gemeinden • keine regionale Erlebnisgastronomie, wenig Gaststätten/<u>Café's</u> • Unterkünfte Fremdenzimmer, Pensionen, Gaststätte qualitativ nicht immer zeitgemäß und kaum vorhanden • keine Beherbergungsbetriebe mit größerer Bettenkapazität • wenig Feste/Feiern kein Café/Hofcafé • Dorfregion wird touristisch bislang wenig wahrgenommen • kein Urlaub auf dem Bauernhof, fehlende Reiterferienangebote • keine Wellness-Angebote

Bitte ggf noch ergänzen noch

<ul style="list-style-type: none"> • unverbindliche Freizeitangebote ohne Vereinsbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • tlw. baulich schlechte Radwege, keine Schilder oder App-Hinweise oder Infotafel mit QR-Code auf Sehenswürdigkeiten, keine gute Infrastruktur der Radwege abseits klassifizierter Straßen • fehlende (Rad-)Anbindung der Ortsteile untereinander wenig (gastgewerbliche) Tagesangebote für Rad- oder Reitertouristen • keine Reiterferien • Marketing: Darstellung der Gemeinde / Ortsteile im Internet • Funklöcher im Handynetz • keine Fahrradreparaturwerkstatt • negative Pendlersalden • Parkmöglichkeiten/Wohnmobilstellplatz • Nachfragebedingt bisher fehlendes Gastgewerbe • Qualitativ und quantitativ unzureichende Angebote speziell für Fahrradtouristen • Kein Gewerbe, insbesondere zur Schaffung von Arbeitsplätzen • unzureichende Einbindung in das regionale Radwanderwegenetz • <u>unzureichender Zustand der Informationsmittel.</u> • Informationstafeln vermitteln die Ortsgeschichte meist völlig unzureichend • Fehlende Markierungen des Wanderwegenetzes • fehlende Ruhebänke an den Wegen
---	--

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus/Naherholung noch bekannter machen • Touristische Angebote schaffen, die aber <u>auch</u> die ansässigen Bürger verfügbar sind (Abenteuerspielplatz, Skaterpark) • Naherholung, Radfahren, Wandern führen zu höheren Umsätzen • Ausbau von Radwegen durch die Entwicklungszone Drömling • zunehmender Aktivtourismus bei gut ausgebauten Rad- und Reitwegen, einschließlich Beschilderung • Ausweitung / Schaffung kombinierter touristischer Angebote • Pferdetourismus für Wanderreiter ausweiten • zunehmende Nachfrage durch Corona-Pandemie (insb. Camping) • Angebote schaffen, die auch gerne von der lokalen Bevölkerung genutzt werden, damit man nicht nur abhängig von Gästen ist • bestehende Gaststätten oder Übernachtungsangebote und Geschäfte können gesichert werden • Information und Austausch darüber, welche Zielgruppen wir touristisch bedienen können und möchten und welche schon erfolgreich bedient werden • Stärkung der regionalen Anbieter und Wirtschaftsbetriebe • neue Gaststätten und Geschäfte • Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde • Stärkung der regionalen Anbieter und Wirtschaftsbetriebe • Stabilisierung der demografischen Entwicklung • Vermarktung von Produkten aus der Landwirtschaft • Erhöhung der Steuereinnahmen • neue Investoren • Pumptrack z.B. in Voitze, Keltischen Baumkreis in Brome, Walderlebnispfad zwischen Ehra, Boitzenhagen und Voitze, Niedrigseilgarten in Croya, Campingplatz bei Hubertus in Zicherie, Maislabyrinth in Parsau • Elektro-Ladeinfrastruktur verbessern • <u>Leihfahrad</u>-Stationen aufbauen • Schaffung von <u>Cowork</u>-Stationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Herstellung und künftige Zustandserhaltung • wenig neue Besucher • keine neuen Arbeitsplätze • Investitionen rechnen sich nicht und belasten den Gemeindehaushalt • fehlende Anpassung der Infrastrukturen bei zunehmendem Tourismus • fehlende Akzeptanz der Bevölkerung („Wir wollen unter uns bleiben“) • Wirtschaftlichkeit von <u>Cowork</u> Station • keine Angebote/Attraktionen für Tourismus, keine Wegweiser • Mängel an Ferienwohnungen/Hotels • schlechte Radwege in den Drömling • speziell Croya: Kein Spielplatz/Treffpunkt für Kinder und Jugendliche • Verfall des kulturellen Lebens und der Gebäude

<p>Bedarfsgastronomie - Neben- und Zusatzerwerb durch Bereitstellung „kleiner“ Versorgungsleistungen für Einheimische und Touristen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Touristische Vernetzung ausbauen • Erhalt und Verbesserung der natürlichen Rahmenbedingungen für Wohnqualität und Tourismus 	
--	--

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- 1. Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank**
- 2. KfW-Bank**
- 3. Förderdatenbank des Bundes**
- 4. ZILE-Richtlinie**
- 5. Kleinstunternehmen der Grundversorgung**

Förderprogramme von A-Z

Zielgruppen:

- Unternehmen
- Privatpersonen
- Öffentliche Einrichtungen

Kategorien:

Unternehmen

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Merken

- [Ausbildungsverbünde](#)
- [Basisanalyse Innovationsmanagement](#)
- [Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen](#)

Förderprogramme von A-Z

Zielgruppen:

- Unternehmen
- Privatpersonen
- Öffentliche Einrichtungen

Kategorien:

- Zuschuss
- Darlehen
- Bürgschaft
- Beteiligung
- Förderdienstleistung

Filter zurücksetzen ✕

Unternehmen

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Merken

- | | |
|--|--------------------------|
|  Ausbildungsverbünde | <input type="checkbox"/> |
|  Berufliche Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen | <input type="checkbox"/> |
|  Brachflächenrecycling - Sanierung von verschmutzten Flächen | <input type="checkbox"/> |
|  CO2-Landesprogramm - energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand | <input type="checkbox"/> |
|  Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren | <input type="checkbox"/> |
|  Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (Insolvenzazubis) | <input type="checkbox"/> |
|  Einzelbetriebliche Investitionsförderung | <input type="checkbox"/> |
|  Energetische Modernisierung von Mietwohnungen | <input type="checkbox"/> |

➤ Förderrecherche

➤ Aktuelles

➤ Finanzierung

➤ Förderwissen

➤ Fragen und Antworten

➤ Förderglossar

➤ Förderorganisationen

➤ Service

SCHNELLSUCHE

Fördergeber

Bund Land EU

Fördergebiet

Alle ▼

Förderberechtigte

Alle ▼

Förderbereich

Alle ▼

Förderart

Alle ▼

Suchbegriff eingeben

➤ Detailsuche

Finden

FÖRDERASSISTENT



Der Förderassistent führt Sie Schritt für Schritt zum richtigen Förderprogramm.

Bitte geben Sie die **Postleitzahl** oder den **Ortsnamen** ein.

PLZ / Ort

Finden

Aktuelles

19.9.2019

Leipzig wird Sitz der Agentur für Sprunginnovationen

19.9.2019

40 Jahre innovative Ideen für mehr Umweltschutz

19.9.2019

Ein Jahr Baukindergeld - Anträge von 135.000 Familien in Deutschland

➤ [Alle Meldungen](#)

Förderglossar



Von "Abruffrist" bis "Zinsverbilligung": Das Förderglossar erläutert kurz und bündig die wichtigsten Fachbegriffe.

➤ [Zur Rubrik Förderglossar](#)

Förderorganisationen



Willkommen!

Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst. ➤ [Mehr](#)

Finanzierung



Wer Fördermittel beantragt, muss die Gesamtfinanzierung des geplanten Vorhabens sichern. Hier finden Sie grundlegende Informationen zur Finanzierung von Existenzgründungen und Investitionen. ➤ [Mehr](#)



Richtlinie über die Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage
2. 1.1 Zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze gewährt der Landkreis Gifhorn Zuschüsse für kleine und mittelständische Unternehmen.

[Microsoft Word - KMU-Richtlinie LK GF ab 01.01.2016.doc \(gifhorn.de\)](#)

Start / Wirtschaft und Wohnen / Wirtschaftsförderung / Fördermöglichkeiten

Wirtschaft und
Wohnen

Vorlesen

KMU-Förderung

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung bietet das Förderinstrument des Landkreises für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ziel der Richtlinie ist die Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze. Die Wirtschaftsförderung berät und informiert Unternehmen, die eine Betriebsstätte errichten oder erweitern wollen. Sofern Ihr Vorhaben förderfähig ist, erhalten Sie einen Investitionszuschuss.

► KMU-Richtlinie ab 01.01.2016

Abfallbewirtschaftung



Bauprojekte des
Landkreises

Bauen und Wohnen



Breitbandausbau



Kreisentwicklung



2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden folgende Investitionsvorhaben im Gebiet des Landkreises Gifhorn:

- Errichtung einer Betriebsstätte, wenn hierdurch mindestens ein Vollzeitdauerarbeitsplatz geschaffen und besetzt wird.
- Erweiterung einer Betriebsstätte, wenn hierdurch die Zahl der Dauerarbeitsplätze um 7,5 % bzw. 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn, mindestens aber um 1 Vollzeitdauerarbeitsplatz erhöht wird und die Arbeitsplätze besetzt werden.
- Verlagerung einer Betriebsstätte, wenn hierdurch die Zahl der Dauerarbeitsplätze um 7,5 % bzw. 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn, mindestens aber um 1 Vollzeitdauerarbeitsplatz erhöht wird und die Arbeitsplätze besetzt werden.
- Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser unter Marktbedingungen erfolgt.
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte, wenn dies dem Fortbestand des Betriebes und der Sicherung des überwiegenden Teiles der ansonsten gefährdeten Arbeitsplätze dient.

Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind.

2.2 Teilzeitarbeitsplätze werden entsprechend der jeweiligen Wochenarbeitszeit, Saisonarbeitsplätze mit der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit, sofern sie auf Dauer angeboten werden, anteilig berücksichtigt. Teilzeitarbeitsplätze, die sozialrechtlich wegen Geringfügigkeit nicht zur Versicherungspflicht führen, sowie Aushilfskräfte, Praktikanten, Heimarbeiter und ABM- oder vergleichbare Kräfte bleiben unberücksichtigt.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler mit Sitz im Landkreis Gifhorn bzw. der Absicht, einen Geschäftssitz im Landkreis Gifhorn zu errichten.

3.2 Maßgeblich für die Einstufung als KMU im Sinne dieser Richtlinie ist die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen i.S.d. AGVO (Anhang I):

- Kleine Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie werden definiert als Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € haben.
- Mittlere Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie werden definiert als Unternehmen, die nicht kleine Unternehmen sind und weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

3.3 Sofern weitere Unternehmen wirtschaftlich oder vertraglich mit dem antragstellenden KMU verbunden sind, sind deren Beschäftigtenzahlen, Umsätze und Bilanzsummen anteilig oder vollständig den Werten des antragstellenden KMU hinzuzurechnen. Dabei ist die Intensität der Bindung zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen gelten die im Anhang I der AGVO enthaltenen Berechnungsmethoden. Es gilt der Sitz der rechtlich selbstständigen Betriebsstätte.

3.4 Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie darf kumuliert werden mit

- Anderen staatlichen Beihilfen, sofern diese Maßnahmen unterschiedliche bestimmbare beihilfefähige Kosten betreffen
- Andere staatliche Beihilfen für dieselben sich teilweise und vollständig überschneidenden beihilfefähigen Kosten, jedoch nur, wenn durch diese Kumulierung die höchste nach Art. 17 der AGVO geltende Beihilfeintensität nicht überschritten wird.

Zuwendungen nach dieser Richtlinie dürfen nicht mit De-minimis-Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten kumuliert werden, wenn durch diese Kumulierung die in Art. 17 der AGVO festgelegten Beihilfeintensitäten überschritten werden.

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände müssen bei förderfähigen Investitionskosten in Höhe von 5.000,00 € bis 49.999,00 € für die Dauer von mindestens drei Jahren und bei förderfähigen Investitionskosten ab 50.000,00 € für die Dauer von 5 Jahren zweckgebunden verwendet werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt - bei kleinen Unternehmen bis zu 10 %, - bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 50.000,00 €. Soweit das Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Nettoinvestitionskosten maßgeblich.

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022 zum 01.01 2023 gibt es eine Neufassung

Kleinstunternehmen

sind eigenständige Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von unter 2 Mio. EUR.

entscheidend ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten

Betriebsstätte in Niedersachsen in Orten bis 10.000 Einwohner

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.

Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld — mindestens der angrenzenden Nachbarorte

Gaststätten

Bäcker

Bauunternehmen

Dachdecker

Pianostimmer

Krankengymnastik/Massage

Friseur

Physiotherapeut Logopäde

Blumen

Zimmerei

Holzbearbeitung

Holzhandel

Ergotherapeut

Sanitär und Heizungsbau

Schlachtereier

Maler

Tischlereier

Fördermöglichkeiten

- **Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art,**
- **Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen**
- **Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen**
- **Diversifizierung vorhandener Unternehmen in Produktion oder Dienstleistungen**
- **Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter**
- **Erwerb von bebauten Grundstücken**

Der Innenausbau ist förderfähig, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist.

- a) die erforderliche Qualifikation für die Führung eines Betriebes
- b) ein Wirtschaftskonzept,
- c) die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank, einen Eigenkapitalnachweis sowie ggf. weitere Kreditverträge (z. B. KfW)

Nicht gefördert werden:

- landwirtschaftliche Unternehmen
- Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker sowie Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen

Dorfentwicklung Dorfregion Dörfer am Drömling

Förderkonditionen Kleinstunternehmen

Fördersatz beträgt **45 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Fördersatz für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, kann um **10** Prozentpunkte erhöht werden.

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10 000 EUR (ohne Umsatzsteuer). Die Zuwendung beträgt je Projekt höchstens **200 000 EUR**.

Die Förderung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (**De-minimis**).

Bewertungsschema Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Antragstellerin, Antragsteller:
Vorhaben/Festl-Nr.:
ILEK / REK:

Investitions- und Wirtschaftlichkeitskonzept liegt vor.

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeits- /Qualifizierungsplätze - geplant - erhalten	(maximal 30) 10/Arbeitsplatz 5/Arbeitsplatz	
Bindung an einen Tarifvertrag bzw. eine dem Tarifvertrag entsprechende oder bessere Entlohnung	5	
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu vereinbaren.	10	
Existenzgründung zur Errichtung eines neuen Unternehmens oder Diversifizierung bzw. Erweiterung eines bestehenden Unternehmens	(maximal 30) 30 10	
Überörtliche Versorgungsbedeutung	20	
Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch - Flächeneinsparung - Entsiegelung innerörtlicher Flächen - Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage	(maximal 20) 5 5 10	
Besondere Bedeutung des Projekts für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes	15	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung - über das gesetzliche Maß hinausgehende Verbesserung - zudem Teil eines umfassenden Konzeptes mit ganzheitlicher Sichtweise	(maximal 10) 5 10	
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess, (gesondert zu begründen)	10	
Projekt liegt in Südniedersachsen	10	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre - mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt - 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt - mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 10 5 0	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde - mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt - 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt - mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	(maximal 10) 10 5 0	
Gesamtpunktzahl:	maximal 180	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 40 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Antragstellung jeweils zum 15.09 eines jeden Jahres

Antragstellung kann



Produktinformation des ML

Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Als Kleinstunternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft oder als Existenzgründer kann Ihnen diese Förderung Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter (Bausubstanz und / oder Maschinen) erleichtern. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Übersicht:

- Betriebsstätte in Niedersachsen in Orten bis 10.000 Einwohner
- Betriebe der gewerblichen Wirtschaft
- Fördersatz gemäß Förderrichtlinie: 45 % der förderfähigen Ausgaben
- Höchstzuwendung: maximal 200.000 Euro in drei Jahren
- Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 Euro (netto)
- Zweckbindung: 12 Jahre für Grundstücke und Bauten, 5 Jahre für technische Einrichtungen, Geräte, Maschinen
- Investition dient der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Wer wird gefördert?

- Kleinstunternehmen (KMU)
Gefördert werden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistungen), die der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen. Das Unternehmen darf nicht zu mehr als 25 % im Besitz eines Nicht-KMU sein und der Umsatz darf zwei Millionen Euro nicht überschreiten. Einzelheiten zur KMU-Definition finden Sie auf der Internetseite www.zile.niedersachsen.de unter ZILE – Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung.
- Freiberufler der Medizinalfachberufe
Freiberufler der Medizinalfachberufe, die in Orten bis 10.000 Einwohnern Leistungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung anbieten. Es gelten die Bedingungen wie für die oben genannten Kleinstunternehmen.
- Existenzgründer
Der Gründer ist eine natürliche Person, die in Orten bis 10.000 Einwohner ein Unternehmen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung aufbaut. Der Gründer muss über die erforderliche Qualifikation für die Führung des Betriebes verfügen.

1

- Der Förderantrag ist durch die Person einzureichen, welche die betriebliche Investition vornimmt.

Was wird gefördert?

- Einrichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen
- Diversifizierung eines Unternehmens in andere Bereiche der Grundversorgung
- Erwerb bebauter Grundstücke für anschließende Investitionen
- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mobiler Wirtschaftsgüter
- Zu den förderfähigen Kosten der Investitionen gehören Gebäude, Anlagen und Maschinen.

Finanzierung

- Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 Euro (netto)
- Fördersatz: 45 % der förderfähigen Ausgaben. Für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER dienen, kann der Fördersatz um zehn Prozentpunkte erhöht werden.
- Der Erwerb bebauter Grundstücke kann mit 10 % der förderfähigen Gesamtausgaben des Projekts gefördert werden.
- Höchstzuwendung: 200.000 Euro pro Projekt, wobei nicht mehr als 200.00 Euro in drei Jahren für das Unternehmen bewilligt werden dürfen.
- Die Zuwendung wird als Beihilfe unter Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU vergeben.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im Erstattungsprinzip aufgrund vorgelegter Rechnungen und Zahlungsnachweise.

Zu den nicht förderfähigen Kosten zählen:

- Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen.
- Investitionen in Wohnraum.
- Energiegewinnungsanlagen und damit zusammenhängende technische Einrichtungen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) gefördert Strom oder Wärme erzeugen.
- Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) förderfähige Vorhaben.
- Ersatzinvestitionen (Investitionen, die der reinen Ersatzbeschaffung dienen).

2

- Erwerb von Gesellschaftsanteilen.
- Umschuldungen oder Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Projekte sowie Anschlussfinanzierungen.
- Immaterielle Vermögenswerte wie z. B. Patente.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Landwirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Nummer 1.3 des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)
- Unternehmen gemäß Nummer 2.3 der AFP-Diversifizierung
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU.
- Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker
- Franchise-Unternehmen als Bestandteil von großen Unternehmen
- alle Unternehmen und Personen, deren Tätigkeit nicht zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung beitragen. Zur Definition siehe unter „Fördervoraussetzungen“.

Fördervoraussetzungen

- Gebietskulisse ist das gesamte Landesgebiet Niedersachsen außerhalb von Städten oder Gemeinden mit 75.000 oder mehr Einwohnern. In diesem Gebiet erfolgt die Förderung in Orten (nicht Gemeinden) bis 10.000 Einwohner.
- Das Unternehmen muss der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung dienen. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder - Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.
- Nachweis über die erforderliche Qualifikation für die Führung eines Betriebes.
- Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch eine Finanzierungsbestätigung der Hausbank, einen Eigenkapitalnachweis sowie ggf. weitere Kreditverträge/-zusagen.
- Erstellung und Vorlage eines Wirtschaftlichkeitskonzeptes.

Das Wirtschaftlichkeitskonzept muss

- Aussagen zur Zahl der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze treffen.
- die Konkurrenzsituation mit ggf. bereits bestehenden, gleichartigen Einrichtungen in einem der Funktion der Einrichtung entsprechenden räumlichen Umfeld – mindestens der angrenzenden Nachbarorte – untersuchen und belegen, dass der Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung besteht.
- die Wirtschaftlichkeit durch Aussagen zur Nachhaltigkeit und zur Gewinnerwartung des Projekts belegen.
- Das Wirtschaftlichkeitskonzept kann auch von Banken, auch der

kreditfinanzierenden Bank, oder geeigneten Dritten erstellt werden.

- Eine Beratung durch berufsständische Organisationen wie der HWK, der IHK usw. wird angeraten. Eine entsprechende Stellungnahme kann den einzureichenden Antragsunterlagen beigelegt werden.

Weitere Bedingungen

- Vor Erhalt eines Zuwendungsbescheides darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.
- Unter Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu verstehen. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitenden Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens. Der Abschluss von Architektenverträgen bis Leistungsphase 6 der HOAI ist förderunschädlich und nicht als Vorhabenbeginn zu werten.
- Der Antragsteller hat für jeden Auftrag ab einem Auftragswert von 25.000 Euro vor Auftragserteilung drei fachkundige, leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsaufgabe aufzufordern. Können keine drei Angebote vorgelegt werden, ist dies zu begründen und ein Nachweis über die zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Unternehmen vorzulegen.

Auswahlkriterien für die Priorisierung der Anträge

Die Auswahlkriterien sind jeweils mit Punkten versehen, aus deren Addition sich der Gesamtwert für das beantragte Vorhaben ergibt.

- Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeits-/Qualifizierungsplätze (max. 30 Punkte) (neu geschaffener Arbeitsplatz 10P., erhaltener Arbeitsplatz 5 P.)
- Bindung an einen Tarifvertrag bzw. eine dem Tarifvertrag entsprechende oder besser Entlohnung (5 Punkte)
- Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu vereinbaren (10 Punkte)
- Errichtung eines neuen Unternehmens (30 Punkte), Diversifizierung (10 Punkte) oder Erweiterung (10 Punkte)
- überörtliche Versorgungsbedeutung (20 Punkte)
- Projekt trägt zur Innenentwicklung bei durch (max. 20 Punkte) Flächeneinsparung (5 Punkte), Entsiegelung innerörtlicher Flächen (5 Punkte), Um-/Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Ortsinnenlage (10 Punkte)
- besondere Bedeutung des Projekts für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes (15 Punkte)

- Klimaschutz/Klimafolgenanpassung (max. 10 Punkte)
über das gesetzliche Maß hinausgehende Verbesserung (5 Punkte)
zudem Teil eines umfassenden Konzeptes (10 Punkte)
- Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von
Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf
Entwicklungsprozess (10 Punkte)
- Projekt liegt in Südniedersachsen (10 Punkte)
- Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre (max. 10 Punkte)
- Strukturschwäche des Raumes (max. 10 Punkte)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Stichtage: 15.09. eines Jahres (Antragseingang)
- Das Antragsformular steht auf der Seite www.zile.niedersachsen.de unter ZILE –
Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung und dort „Förderanträge“ als
ausfüllbares pdf-Dokument zum Download bereit.
- Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag im Original einschließlich aller
beigefügten und ggf. unterschriebenen Erklärungen über die Gemeinde, in der die
Einrichtung vorgesehen ist, bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde ein.
Dies sind die vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Ihre
Zuständigkeitsbereiche sind auf der zuvor genannten Internetseite dargestellt.
Fördermittel anderer Geldgeber sind im Antrag anzugeben oder - sofern sie erst
später hinzukommen – unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Persönliche Beratung

Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an die zuständige Bewilligungsbehörde
und vereinbaren einen Termin.

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bohlweg 38

38100 Braunschweig

0531/484-1002

Poststelle@arl-bs.niedersachsen.de

Ansprechpartner ArL

Frau Müller 0531/484-2095

Frau Rocho 0531/484-2073

Planungsbüro Warnecke

Herr Broja 017672299187

[Kleinstunternehmen der Grundversorgung | Nds. Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
\(niedersachsen.de\)](http://www.kleinstunternehmen.niedersachsen.de)

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE -

FÖRDERANTRÄGE

Sie finden hier alle maßgeblichen Antragsvordrucke, mit denen Sie eine Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE - beantragen können.

Der Förderantrag für investive Maßnahmen gilt für öffentliche und private Antragsteller.

Der Vordruck zur Beantragung einer Registriernummer ist erforderlich, wenn Sie erstmals einen Antrag stellen möchten und noch nie eine entsprechende Registriernummer erhalten haben. Beachten Sie hierzu bitte die Ausfüllhinweise.

Dieser Vordruck steht leider nicht als PC-Vordruck zur Verfügung.
Bitte drucken Sie ihn aus und füllen ihn dann handschriftlich aus.

Alle anderen **pdf-Vordrucke** können Sie am PC ausfüllen und auch abspeichern.

Gehen Sie hier wie folgt vor:

- Laden Sie sich den Vordruck auf Ihren Rechner herunter und speichern Sie den noch nicht ausgefüllten Vordruck ab
- Öffnen Sie den Vordruck aus dem von Ihnen gewählten Laufwerk erneut
- Sie können nun den Vordruck ausfüllen und die Eintragungen abspeichern

Sie können die Formularfelder mit der TAB-Taste oder direkt mit dem Mauszeiger (Cursor) anwählen. Kästchen zum Ankreuzen aktivieren Sie ebenfalls mit dem Cursor.
Bitte vermeiden Sie ein widersprüchliches Ankreuzen.

Ihre Registriernummer tragen Sie bitte nur in der Kopfzeile der ersten Seite ein.
Die Registriernummer wird dann auf alle Folgeseiten übernommen.

Bitte drucken Sie den Antrag abschließend aus und unterschreiben ihn dann.

Denken Sie bitte auch daran,

- die "Allgemeinen Erklärungen der antragstellenden Person/en" und
- die "Erklärung zur ELER-Förderung der Umsatzsteuer" zu unterschreiben.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Amt für regionale Landesentwicklung.

Die Maßgeblichen EU-Verordnungen können sie hier einsehen: [EU-Verordnungen](#)

ZILE Vordrucke

Hier stehen Ihnen die wichtigsten Förderanträge zur ZILE-Richtlinie zur Verfügung.

Der Antragsvordruck für investive Maßnahmen gilt für öffentliche und private Antragsteller.

Alle **pdf-Vordrucke** sind beschreibbar und können dann auch gespeichert werden.

Gehen Sie hier wie folgt vor:

- Laden Sie sich den Vordruck auf Ihren Rechner herunter und speichern Sie den noch nicht ausgefüllten Vordruck ab
- Öffnen Sie den Vordruck aus dem von Ihnen gewählten Laufwerk erneut
- Sie können nun den Vordruck ausfüllen und die Eintragungen abspeichern

 Förderantrag ZILE - investive Maßnahmen

 Einlagebogen zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung / Zusammenlegung (PDF)

 Einlagebogen für Vereine etc. zur Einberechnung der eigenen Arbeitsleistung (PDF)

Hier finden Sie den Förderantrag

Die Steckbriefe sind bei den KSA jeweils zum 15.02. eines Jahres in Vorbereitung des Antragsstichtages am 15.09. einzureichen.

Allgemeine Erläuterungen zur Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

Einzelheiten zur KMU-Definition sowie zu verbundenen Unternehmen bzw. Partnerunternehmen erhalten Sie [hier](#).

Das KMU-Prüfschema, das ausgefüllt mit dem Förderantrag vorzulegen ist, finden Sie unter den Vordrucken zum Förderantrag.



Drucken

Antrag auf Förderung eines Regionalmanagements (PDF)

Projektsteckbrief zur Einreichung beim KSA (DOCX)

ZILE Vordruck zur Registriernummernvergabe

Der pdf-Vordruck ist beschreibbar und kann dann auch gespeichert werden.

Gehen Sie hier wie folgt vor:
- Laden Sie sich den Vordruck auf Ihren Rechner herunter und speichern Sie den noch nicht ausgefüllten Vordruck ab
- Öffnen Sie den Vordruck aus dem von Ihnen gewählten Laufwerk erneut
- Sie können nun den Vordruck ausfüllen und die Eintragungen abspeichern

Kombiformular Registriernummernvergabe (PDF)

Ausfüllhinweise zur Beantragung einer Registriernummer (PDF)

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner

In den vier Ämtern für regionale Landesentwicklung wurden die Aufgaben der Regionalplanung

Ansprechpartner ArL

Frau Müller 0531/484-2095

Frau Rocho 0531/484-2073

Planungsbüro Warnecke

Herr Broja 017672299187

Weiteres Vorgehen zum Themenfeld Kleinstunternehmen:

- Information des Handels- und Gewerbeverein Brome e.V. (HGV)
- Einzelberatung vor Ort
- Antragstellung 15.09 eines jeden Jahres

Weiteres Vorgehen zum Themenfeld Tourismus/Ideenkarte

- Antragstellung auf Erstellung einer Naherholungskonzeption nach Ziffer 5.1.2.8
- Ggf. Vorbereitung eines entsprechenden Antrages für LEADER
- Besprechung mit den Gemeinden hinsichtlich der Ansätze und Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens

***Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Engagement, wir
sehen uns.....***